

Informationen und Empfehlungen
zu einer gelingenden Ausbildung und Anlei-
tung im dritten Ausbildungsjahr

für
Anleiter*innen

und
Erzieher*innen
im Berufspraktikum



Fachschule für Sozialwesen
an der Käthe-Kollwitz-Schule in Marburg

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung

0	Zeitliche und inhaltliche Gliederung des Berufspraktikums	2
1.	Praxisanleitung	3
2.	Informationen zum individuellen Ausbildungsplan	4
3.	Begleitunterricht	5
4.	Praktikumsbesuche	5
5.	Beurteilungsformen	5
6.	Leitfaden für den ersten und zweiten Besuch innerhalb des Berufspraktikums	6
7.	Arbeitszeiten, Krankheit und Urlaub	6
8.	Anleitung und individueller Ausbildungsplan	7
9.	Empfehlungen des Beirates zur Genehmigung von Praxisstellen	15
10.	Empfehlungen des Beirates zum Umgang mit Verkürzungen des BPs	17
11.	Informationsschreiben rechtlicher Teil	19
	a. Ausbildungsstellen	19
	b. Kooperation der Lernorte	20
	c. Praktikantenverhältnis	20
	d. Vertrag	20
	e. Ablauf des Berufspraktikums	20
12.	Muster Ausbildungsvertrag	24
13.	Muster Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan	26

Begrüßung

**Liebe Anleiter*innen,
liebe Erzieher*innen im Berufspraktikum,**

wir freuen uns, Ihnen die Informationen und Empfehlungen zu einer gelingenden Ausbildung und Anleitung im dritten Ausbildungsjahr überreichen zu dürfen.

Ziel der Ausbildung im Anerkennungsjahr ist die Verselbstständigung der Erzieher*innen im Berufspraktikum, d.h. die Entwicklung eines eigenen beruflichen Profils.

Nach der zweijährigen theoretischen Ausbildung haben Sie als ehemalige Studierende die theoretischen Prüfungen erfolgreich absolviert und streben jetzt an, Ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Berufspraktikum einzusetzen und zu erweitern. Der Ausbildung in den Praxisstellen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Schule und Praxis unterstützen und begleiten diesen Prozess gemeinsam.

Wir Lehrer*innen freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Praxisanleiter*innen. Dieser Zusammenarbeit dienen die Anleiter*innentreffen, die Informationspapiere und die Praxisbesuche. Im Interesse der am Ausbildungsprozess Beteiligten wünschen wir uns eine intensive Kooperation mit Ihnen.

Von den Erzieher*innen im Anerkennungsjahr erwarten wir in Schule und Praxis u. a. Zuverlässigkeit, angemessene Eigeninitiative, Empathie, Team- und Reflexionsfähigkeit, Flexibilität, eigenverantwortliches Erarbeiten praxisrelevanter Themen, Mitarbeit und Mitgestalten im Begleitunterricht, Vorstellung, Durchführung und Reflexion besonderer Aktivitäten, kontinuierliches Führen des individuellen Ausbildungsplans, Vorbereitung und Gestaltung der Reflexion bei unseren Praxisbesuchen. Sie sind für sich selbst und für Ihre gelingende Ausbildung in Praxis und Schule mit verantwortlich.

Mit den folgenden Hinweisen geben wir Ihnen zunächst einige allgemeine Auskünfte über den Verlauf und die Anforderungen des Berufspraktikums. Informationen über die Rechtsgrundlage für die Ausbildung zur Erzieher*in finden Sie im Informationsschreiben – rechtlicher Teil.

Weitere Informationen und Formulare zum Herunterladen finden Sie auf Homepage der KKS.

<http://www.kks-marburg.de/index.php/sozialwesen/fachschulesozialpaedagogik/fpservicebp.html>

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Für das BP Team

Sonja Jochmann
Abteilungsleiterin

Barbara Rosenkötter
Kordinatorin für das Berufspraktikum

0 Zeitliche und inhaltliche Gliederung des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dauert in der Vollzeitform zwölf Monate und ist in drei Phasen unterteilt.

- **Die Orientierungsphase (etwa zwei Monate)**

Im Mittelpunkt dieser Phase stehen u. a. das Kennenlernen der Einrichtung, die Zuordnung zu einer Gruppe (deswegen können Erzieher*innen im Berufspraktikum nicht als "Springer*innen" beschäftigt werden) sowie das Mitgestalten der alltäglichen pädagogischen Arbeit.

- **Die Einarbeitungs- und Erprobungsphase (etwa drei Monate)**

Hier erledigt die/der Erzieher*in im Berufspraktikum immer selbständiger kleinere pädagogische Aufgaben, diskutiert mit der Anleiter*in eigene pädagogische Handlungsansätze bzw. -pläne und reflektiert diese.

- **Die Vertiefungs- und Verselbständigungsphase (etwa sechs Monate)**

Der/die Erzieher*innen im Berufspraktikum bindet sich immer intensiver und selbständiger in die pädagogische Arbeit ein, um das Ziel der Ausbildung zu erreichen, d. h. allen Aufgaben einer/eines Erziehers*in gerecht zu werden.

1. Orientierungsphase

1.1 Kennenlernen der Ausbildungsstelle

o Räume, Freigelände, Einrichtung, Materialien, Geräte, Medien, Literatur

o Leitung, pädagogische Mitarbeiter*innen, sonstige Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen

o Personalvertretung, Gewerkschaften, Berufsverbände

o Träger, Kostenträger, Verwaltung, Dienstpläne, Dienstabweisungen, Sicherheitsvorschriften, Organisation, Aufgabenverteilung

o Pädagogische Konzeption, Ziele, Methoden, soziales Umfeld, Benutzerstruktur, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

1.2 Teilnahme an der sozialpädagogischen Arbeit

o Zuordnen zu einer Gruppe, Gruppenmitglieder kennen lernen, zu einzelnen Gruppenmitgliedern Kontakt aufnehmen,

o Entwicklungsstand einzelner Kinder/Jugendlicher und die Probleme einzelner Kinder/Jugendlicher und deren soziale Situation wahrnehmen,

o an der täglichen Arbeit in der Gruppe teilnehmen, besondere Aspekte des Gruppengeschehens wahrnehmen und beschreiben, in die Gruppenarbeit einleben und zunehmend aktiv teilnehmen,

o an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen sowie an Elternabenden und Hausbesuchen teilnehmen,

o mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter Beobachtungen reflektieren, mit sonstigen Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen und Meinungen austauschen, mit dem/der Praxisanleiter*in erste Absprachen über Planung und Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit treffen.

2 Einarbeitungs- und Erprobungsphase

2.1 Schrittweise Integration in die praktische Arbeit der Ausbildungsstelle

o am Gruppengeschehen aktiv teilnehmen, personale Beziehungen zu Gruppenmitgliedern aufbauen,

o Gruppenstruktur analysieren, Einzelfälle beobachten, Gruppenprozesse erfassen und beschreiben, Beobachtungsprotokolle führen, eine Situationsanalyse erstellen, pädagogische Angebote aus der Situationsanalyse entwickeln,

o eigene pädagogische Vorstellungen in Gesprächen mit Kolleg*innen sowie in Dienstbesprechungen und Teamsitzungen entwickeln,

o Verwaltungsaufgaben erfassen

2.2 Übernahme von selbstständig zu leistenden Teilaufgaben

o mit Kleingruppen selbstständig arbeiten,

o pädagogische Einzelaufgaben (z.B. Spielen, Werken, ggf. Hausaufgabenbetreuung, Einkauf) planen und durchführen sowie Aufsicht führen,

o gezielte Hilfe in Einzelfällen gewähren,

o bei der Verwaltung der Ausbildungsstelle (z.B. Anwesenheitslisten, Essensgeldabrechnung, Schriftverkehr, Führung der Handkasse) mitarbeiten,

o sich beim Erstellen von Berichten und Erziehungsplänen beteiligen,

o sich an der Gestaltung von Elternabenden beteiligen, an Elterngesprächen teilnehmen,

o sich an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen, Festen, Ausflügen und Freizeiten mit festgelegten Aufgaben beteiligen, an Kontakten mit Schulen und anderen Institutionen teilnehmen,

o mit dem/der Praxisanleiter*in berufspraktische Erfahrungen reflektieren und auswerten, eigene pädagogische Vorstellungen und Erfahrungen mit Kolleg*innen in der Dienstbesprechung und Teamsitzung sowie im persönlichen Gespräch erörtern.

3 Vertiefungs- und Verselbstständigungsphase

3.1 Übernahme von größeren selbstständig zuleistenden Aufgaben

- o bestimmte Vorhaben (z.B. Projekte, didaktische Einheiten, Besuche, Ausflüge, Freizeiten) planen und durchführen,
- o für bestimmte Vorhaben in Gruppen die alleinige Verantwortung übernehmen,
- o Teamsitzungen und Elternabende planen und durchführen, Elterngespräche führen, sich an Gesprächen mit Schule, Ausbildungsstelle u. a. beteiligen,
- o an konzeptionellen Fragen mitarbeiten, eigene pädagogische Vorstellungen in Gesprächen mit Kolleg*innen, Eltern und Trägern vertreten,
- o Neuanschaffungen (Spielmaterial, Literatur und dergl.) vorschlagen.

3.2 Reflexion des Gesamtverlaufs des Berufspraktikums

- o berufspraktische Erfahrungen im Gespräch mit Praxisanleiter*innen sowie Kolleg*innen aufarbeiten,
- o sich der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung während des Berufspraktikums bewusst werden,
- o Berufschancen einschätzen, den regionalen Arbeitsmarkt kennen lernen, die Erwartungen an eine eigene künftige Berufstätigkeit klären,
- o Facharbeit verfassen, die Beurteilung der Berufspraktikant*in mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter*in erörtern.

Gemäß § 7 (2) der gültigen Verordnung dauert die Anerkennungszeit 12 Monate. Die Prüfung zur staatl. Anerkennung kann frühestens im letzten Monat und soll spätestens 2 Monate nach Ablauf der Praktikumszeit stattgefunden haben. Die Termine setzt die Schulleiterin fest (§ 26, 2).

Das Berufspraktikum endet mit dem Bestehen der staatlichen Anerkennung. Das Berufspraktikum kann auf Antrag in Teilzeitform mit mindestens halber Stelle abgeleistet werden und verlängert sich entsprechend. Der Begleitunterricht wird kontinuierlich über die gesamte Zeit des Berufspraktikums besucht. Das Berufspraktikum muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

1. Praxisanleitung

Die Praxisanleitung beinhaltet kontinuierliche Anleitungsgespräche und die praktische Anleitung.

Diese umfasst sowohl teilnehmende Beobachtungen durch die Anleiter*in als auch die gemeinsame Arbeit von Anleiter*in und Erzieher*in im Berufspraktikum. Darüber hinaus ist die Arbeit am individuellen Ausbildungsplan von großer Bedeutung.

Anleitungsgespräche

Die Anleitungsgespräche bilden eine wesentliche Grundlage für das Gelingen der Ausbildung. Als besonders hilfreich hat sich folgendes Vorgehen erwiesen:

1. Vereinbaren Sie feste Termine und teilen Sie diese Termine der Leitung und den Kolleg*innen deutlich mit. Achten Sie auf die verbindliche Einhaltung der Termine.
2. Sie sollten sich für die Anleitungsgespräche einmal wöchentlich ca.1 bis 2 Stunden Zeit nehmen.
3. Sorgen Sie für einen störungsfreien Raum.
4. Erzieher*innen im Berufspraktikum und Anleiter*innen sollten sich jeweils auf das Gespräch vorbereiten. Legen Sie sich zur Vorbereitung neben dem individuellen Ausbildungsplan Notizzettel bereit, auf denen Sie Beobachtungen und Themen eintragen, die eine Grundlage des Gespräches sein könnten.

Im Verlauf des Berufspraktikums verändern sich die Gesprächsinhalte bzw. deren Gewichtung. Zu Beginn stehen Orientierungshilfen und das Vermitteln von praxisrelevantem Hintergrundwissen im Vordergrund. Mit zunehmend eigenständigem Handeln der Erzieher*innen im Berufspraktikum gewinnt die gemeinsame kritische Reflexion des Lehr- und Lernprozesses an Bedeutung.

Für praktische und fallbezogene Fragen, die im Praxisalltag auftreten, stehen meist auch andere Kolleg*innen aus dem Team zur Verfügung. Diese Gespräche ersetzen jedoch nicht das Anleitungsgespräch. Über die gesamte Zeit des Berufspraktikums spielen der individuelle Ausbildungsplan und die Ausbildung der eigenen beruflichen Identität eine große Rolle bei den Anleitungsgesprächen.

2. Informationen zum individuellen und allgemeinen Ausbildungsplan

Aufbau und Einsatz des individuellen Ausbildungsplans

Der Ausbildungsplan wird von den Erzieher*innen im Berufspraktikum geführt und gemeinsam mit dem/der Anleiter*in reflektiert und weitergeschrieben. Dieser Plan ist für das Berufspraktikum von entscheidender Bedeutung, er dient als Leitfaden für die Ausbildung und wird nach dem jeweiligen Ausbildungsstand im Anleitungsprozess fortgeschrieben. Er orientiert sich sowohl an den Aufgabenfeldern der theoretischen Ausbildung, an den individuellen Kompetenzen der Erzieher*innen im Berufspraktikum und an der jeweiligen Situation an der Praxisstelle. Der Ausbildungsplan soll eine erfolgreiche Ausbildung gewährleisten. Bei Anleitungsgesprächen und Gesprächen mit der betreuenden Lehrkraft dient der Plan als Grundlage für die Bestimmung des Ausbildungsstandes und der Ausbildungssituation. Der individuelle Ausbildungsplan bildet die Grundlage für die Benotung der angeleiteten und selbständigen Tätigkeit in der Praxis.

Wir empfehlen in gewissen Abständen den individuellen und den allgemeinen Ausbildungsplan (siehe S. 7) abzugleichen und damit eine Standortbestimmung des gegenwärtigen Ausbildungsstandes vorzunehmen.

Zweck des individuellen Ausbildungsplans

Der individuelle Ausbildungsplan soll der Erzieher*in im Berufspraktikum helfen die praktische Ausbildung zu strukturieren. Wichtig ist es, sowohl die für die Einrichtung typischen Ausbildungsinhalte herauszustellen als auch die eigene Persönlichkeit mit dem Ziel weiter zu entwickeln langfristig ein/e kompetente/r Erzieher*in zu werden. Die differenzierten Ziele (letzte Spalte) sollen den individuellen Ausbildungsstand für den/die Erzieher*in im Berufspraktikum, den/die Anleiter*in und die betreuende Lehrkraft nachvollziehbar machen.

Der individuelle Ausbildungsplan wird an sich nicht benotet, er dient als Grundlage für die Benotung der angeleiteten und selbständigen Tätigkeit in der Praxis.

Verantwortlichkeiten bezüglich des individuellen Ausbildungsplans

Das kontinuierliche Führen des Ausbildungsplanes liegt in der Verantwortung der Erzieher*innen im Berufspraktikum. Die Aufgabe des/der Anleiter*in ist es die Erzieher*in im Berufspraktikum im Rahmen der Reflexionsgespräche zu unterstützen. Darüber hinaus notiert der/die Anleiter*in in einer eigenen Spalte seine/ihre Sicht auf den Prozess. Der/die Anleiter*in beurteilt den Ausbildungsstand und gibt Hinweise für die weitere Entwicklung in Richtung erfolgreiche Ausbildung. Als Ansprechpartner*innen stehen die betreuenden Lehrkräfte ebenfalls zur Verfügung. Die formale Gestaltung des individuellen Ausbildungsplans ist vorgegeben. Sie finden ein Muster in dieser Broschüre. Jede/r Erzieher*in im Berufspraktikum bekommt darüber hinaus zu Beginn des Berufspraktikums eine digitale Version des individuellen Ausbildungsplans.

Inhalte des individuellen Ausbildungsplanes

Ausgangspunkt des individuellen Ausbildungsplanes ist die Reflexion der eigenen Handlungsweisen gemeinsam mit dem/der Anleiter*in. Der Ausbildungsplan orientiert sich an den sechs Aufgabenfeldern der theoretischen Ausbildung und weist zusätzlich Kompetenzenanforderungen im Bereich „Professionelle Haltung“ auf.

Aus der Reflexion mit dem/der Anleiter*in wird ein Entwicklungs- oder Lernziel entwickelt. Dieses wird in kleine Schritte operationalisiert und eine passende Zeitstruktur vereinbart. Die einzelnen Schritte und das Ergebnis werden im Prozess angemessen dokumentiert und in den Anleitungsgesprächen reflektiert.

3. Begleitunterricht

Im Begleitunterricht werden die Erzieher*innen im Berufspraktikum in ihrer praktischen Ausbildung unterstützt. Er dient der Aufarbeitung und der Reflexion der Praxiserfahrungen, z.B. durch kollegiale Beratung. Zudem unterstützt er bei der Übernahme der Berufsrolle und bei der Findung eigener pädagogischer und konzeptioneller Einstellungen, z.B. durch gemeinsame Fachgespräche. Es werden dort alle Fragen rund um die Praktikumsberichte, den individuellen Ausbildungsplan und die staatliche Anerkennung besprochen.

An den Unterrichtstagen sind die Erzieher*innen im Berufspraktikum vollständig von der Praxis freigestellt. Die Studientage dauern von 8.15 Uhr bis 17.15 Uhr und finden in Form von Seminaren, Exkursionen und Zeiten zur selbständigen Weiterarbeit sowie Recherchearbeit zu bestimmten Fachthemen in der Schule und an externen Lernorten statt.

Die genauen Unterrichtstermine entnehmen Sie bitte dem aktuellen Terminplan.

4. Praktikumsberichte

Der Inhalt der Berichte orientiert sich an den Phasen der Ausbildung. Die Berichte dienen der Unterstützung der Ausbildung und werden von den Erzieher*innen im Berufspraktikum erarbeitet. Bewertet werden die Berichte von den betreuenden Lehrkräften.

- 1 Im ersten Kurzbericht geht es um die Themen Analyse der Ausgangslage und des eigenen Einsatzes. Die Orientierung in der sozialpädagogischen Praxisstelle soll reflektiert werden. Der Umfang des Berichtes beträgt 8 – 10 Seiten.
- 2 Im zweiten Kurzbericht erstellen die Berufspraktikant*innen eine Falldokumentation. Es geht um die intensive Auseinandersetzung mit einer Praxissituation, die Bearbeitung des Falls in der kollegialen Beratung und das Ziehen von Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit. Der Umfang des Berichtes beträgt 8 -10 Seiten.
- 3 Im dritten Bericht, der Facharbeit analysieren die Erzieher*innen im Berufspraktikum die Ausgangssituation in ihrer Gruppe. Sie planen aufeinander abgestimmte Aktivitäten und stellen diese in einen fachtheoretischen Zusammenhang. Mitbestimmung / Partizipation der Zielgruppe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit sind uns dabei ein großes Anliegen. Die Erzieher*innen im Berufspraktikum beschreiben die Vorbereitung und Durchführung ihrer pädagogischen Facharbeit, anschließend reflektieren sie ihre Arbeit und setzen sich mit dem gesamten Berufspraktikum auseinander. Der Umfang des Berichtes beträgt 25 – 30 Seiten.

5. Beurteilungsformen

Die Leistungsbewertung für die staatliche Anerkennung hat sich mit der Verordnung vom 11.01.2018 verändert.

Die Praxis ist verpflichtet nach spätestens der halben Zeit des Anerkennungsjahres, also in der Regel nach sechs Monaten, die Schule schriftlich zu informieren, wenn sie davon ausgeht, dass das Anerkennungsjahr nicht erfolgreich absolviert wird.

Die Benotung der Berufspraktikant*innen erfolgt im Begleitunterricht, einschließlich der zwei Kurzberichte, die pädagogische Facharbeit wird benotet und ebenso die anschließende Prüfung zur staatlichen Anerkennung. Die angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis zählt doppelt und wird am Ende des Berufspraktikums auf der Grundlage des individuellen Ausbildungsplanes in einem Gespräch zwischen Anleiter*in, Erzieher*in im Berufspraktikum und Lehrkraft von der Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisanleiter*in festgelegt.

6. Leitfaden für den ersten und zweiten Besuch innerhalb des Berufspraktikums

Beteiligt an den Besuchen sind die Erzieher*innen im Berufspraktikum, Anleiter*in und betreuende Lehrkraft. Es ist wichtig, dass uns jeweils ca. 90 bis 120 Minuten störungsfrei zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Themen sind die Ausbildungsbedingungen für die Erzieher*innen im Berufspraktikum, eine Reflexion der Erfahrungen und der individuelle Ausbildungsplan.

Erster Besuch

Der Erzieher*innen im Berufspraktikum stellt die Einrichtung vor, zeigt, berichtet und erläutert den alltäglichen Arbeitsablauf. Er/sie begründet die Wahl der Praxisstelle.

Sie/Er schildert die bisher übernommenen Aufgaben und setzt sich mit der Rolle als Erzieher*innen im Berufspraktikum auseinander.

Die Erzieher*innen im Berufspraktikum erläutert wichtige Themen, mit denen sie/er sich auseinandersetzt. Wir empfehlen wichtige pädagogische Fragestellungen und die Ergebnisse der Anleitungsgespräche schriftlich festzuhalten.

Gemeinsam sichten wir den individuellen Ausbildungsplan. Die Erzieher*innen im Berufspraktikum stellt aus verschiedenen Aufgabenfeldern und zur professionellen Haltung eine Kompetenz vor, die sie/er bereits gut entwickelt hat und eine, an der sie/er sich noch weiter entwickeln möchte. Wir besprechen, welche vertiefenden Lernchancen sich den Erzieher*innen im Berufspraktikum in der gegenwärtigen Situation in dieser Einrichtung bieten und der/die Erzieher*innen im Berufspraktikum schreibt den Ausbildungsplan fort. Bei Bedarf werden noch schulische Aufgaben besprochen.

Gemeinsam mit dem/der Anleiter*in besprechen wir die Rahmenbedingungen der Ausbildung und sehen, ob die Anforderungen an die Ausbildung erfüllt werden (z.B. festgelegte Anleitung, parallele Arbeitszeit, wöchentliche Anleitungsgespräche...). Gegebenenfalls müssen Absprachen über die Dienstzeiten, Teilnahme an Teamsitzungen, Elterngespräche, Feste, Fahrten usw. getroffen werden.

Zweiter Besuch

Der zweite Besuch beginnt mit der Beobachtung der Erzieher*innen im Berufspraktikum bei einer pädagogischen Tätigkeit und der sich anschließenden Reflexion. Die Erzieher*innen im Berufspraktikum erläutern das eigene Vorgehen in der Praxissituation, benennen die Ziele und Absichten und beurteilen ihr Handeln. Anschließend geben sowohl der/die Praxisanleiter*in als auch die Lehrkraft eine Rückmeldung zu den eigenen Beobachtungen.

Der Erzieher*innen im Berufspraktikum stellt wie beim ersten Besuch aus einigen Aufgabenfeldern und zur professionellen Haltung eine Kompetenz vor, die sie/er bereits gut entwickelt hat und eine, an der sie/er sich noch weiter entwickeln möchte.

Weitere Bestandteile sind, wie im ersten Besuch, die Auseinandersetzung mit wichtigen pädagogischen Fragen und die Weiterarbeit am individuellen Ausbildungsplan.

Am Ende des Besuches kann eine erste Leistungseinschätzung der Erzieher*innen im Berufspraktikum durch die Lehrkraft stehen.

7. Arbeitszeiten, Krankheit und Urlaub

Die Erzieher*innen im Berufspraktikum unterliegen den gleichen Arbeitszeiten wie ihre Kolleg*innen in der Praxis, davon gehen die Schul- und Studienzeiten ab. Für diese werden die Erzieher*innen im Berufspraktikum von der Praxis freigestellt. Bei Krankheit müssen sich die Erzieher*innen im Berufspraktikum frühzeitig bei ihrem Arbeitgeber krankmelden. Die Krankschreibung erhält der Arbeitgeber, die Schule bekommt innerhalb von drei Tagen unaufgefordert eine Kopie eingereicht.

Die Fehlzeiten müssen im individuellen Ausbildungsplan angegeben werden. Bei nicht urlaubsbedingten Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen verlängert sich die Dauer des Berufspraktikums um die über 20 Tage hinausgehenden Fehlzeiten. Wir weisen darauf hin, dass die regelmäßige Teilnahme am Begleitunterricht Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der staatlichen Anerkennung ist.

8. Anleitung und individueller Ausbildungsplan

Anleitung zur Arbeit mit dem individuellen Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan orientiert sich an den Aufgabenfeldern der theoretischen Ausbildung und der Bildung einer professionellen Haltung.

Es ist die Aufgabe der Erzieher*innen im Berufspraktikum den individuellen Ausbildungsplan kontinuierlich zu entwickeln und auszugestalten. Der/die Anleiter*in unterstützt die Erzieher*innen im Berufspraktikum dabei und trägt seine/ihre Einschätzung des Ausbildungsstandes zum Ausbildungsplan bei. Diese Aufgabe wird in der Regel in den wöchentlichen Anleitungsgesprächen geleistet. Für die zur Verfügungstellung von Raum und Zeit ist die Einrichtung verantwortlich. Der individuelle Ausbildungsplan dient der Professionalisierung und der Dokumentation des Prozesses.

Im Mittelpunkt steht die Reflexion der erworbenen Kompetenzen und das individuelle Benennen von Entwicklungsaufgaben. Es sollten nicht zu viele Entwicklungsaufgaben zeitgleich in dieser intensiven Form verfolgt werden. Dadurch würden die Intensität und die Zielgenauigkeit in der Bearbeitung und der Reflexion verloren gehen.

Letztendlich stellt der individuelle Ausbildungsplan die wesentliche Grundlage für die Reflexionsgespräche und für die Note der angeleiteten und selbständigen Arbeit in der Praxis dar.

Indikatoren

Im vorliegenden Ausbildungsplan sind die Indikatoren ausgefüllt. Sollten die Indikatoren für ihre Einrichtung oder Situation nicht genau passen, dann dürfen sie die Indikatoren gern ergänzen.

Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Lernausgangslage

Rückmeldung durch die Anleiter*in

Eine Erzieher*in im Berufspraktikum hat in der Gruppe eine angeleitete Aktivität für eine Gruppe von Kindern angeboten. Während des folgenden Anleitungsgesprächs reflektieren Anleiter*in und Erzieher*innen im Berufspraktikum die Aktivität und ordnen die gezeigten bzw. noch zu erwerbenden Kompetenzen in das Raster des individuellen Ausbildungsplanes ein. Z.B. hat die Erzieher*in im Berufspraktikum gezeigt, dass sie empathisch mit den Kindern umgehen kann. Sie hat mehrfach nachgefragt, wie die Kinder das Tun erlebt haben und hat ihnen aufmerksam zugehört. Bei der Themenauswahl für die Aktivität hat die Erzieher*in im Berufspraktikum auf die Beobachtungen der letzten Woche, dass großes Interesse an den Bauarbeiten auf der Straße besteht, zurückgegriffen. Die Erzieher*in im Berufspraktikum hat die Kinder unterstützt gemeinsam eine Lösung für anstehende Probleme zu finden. *Der Bauzaun ist zu hoch und wir können nichts sehen.* Dabei hat die Erzieher*in im Berufspraktikum auf die Ideen der Kinder zurückgegriffen. *Wir können mit dem Fernglas vom Bewegungsraum aus gucken.*

Drei Kinder haben die Aktivität abgebrochen, die Erzieher*in im Berufspraktikum und die Anleiter*in führen das auf die Gruppengröße zurück und darauf, dass die Erzieher*in im Berufspraktikum nicht den Überblick behalten hat. Da dies bereits mehrfach vorgekommen ist, überlegen beide, wie sich die Erzieher*in im Berufspraktikum weiterentwickeln möchte. *Geht es darum die Gruppe kleiner zu wählen, sich nicht zu viel zuzumuten oder sollte die Erzieher*in im Berufspraktikum mehr mit größeren Gruppen arbeiten, da ihr die Übung fehlt den Gesamtüberblick zu behalten?* Das weitere Vorgehen wird im Ausbildungsplan festgeschrieben und nach einer vereinbarten Zeit wieder reflektiert.

Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung

Die Erzieher*in im Berufspraktikum formuliert individuelle Ziele. Diese sollen so formuliert werden, dass sie in überschaubarer Zeit erreichbar und überprüfbar sind.

Was kann, will ich tun, üben, in Angriff nehmen? Wie will ich es tun? Es folgt eine klare Beschreibung der anstehenden Aufgabe. *Welche Unterstützung benötige ich von der Praxis, welche von der Schule?* Es folgt eine eindeutige Beschreibung der notwendigen Unterstützungsleistungen. *Bis wann gebe ich mir Zeit? Wie dokumentiere ich mein Vorgehen, meinen Erfolg? Woran stelle ich meinen Erfolg fest?*



Individueller Ausbildungsplan für das Berufspraktikum

Von:

Fehltage:

Unterschrift:

AnleiterIn:

Einrichtung:

Unterschrift:

Betreuende Lehrkraft:

Selbständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Kompetenzen	Aktueller Stand / Selbsteinschätzung	Rückmeldung der Anleiter*in	Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung
Ich verfüge über die Fertigkeiten...	/ Erfahrungen z.B. Ich weiß ... Ich kann... Ich beherrsche... Ich habe mich beschäftigt mit ... Ich möchte wissen ... Ich bin interessiert an ... für alle Kompetenzbereiche gleichermaßen verwendbar		
...reflektiere die Bedeutung meiner eigenen Sozialisation und mein Verhalten für die Entwicklung meiner beruflichen Identität.			
<ul style="list-style-type: none"> - Hat die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte und Normen. - Hat Kenntnis eigener Bewältigungsstrategien. - Kennt Situation der eigenen Herkunftsfamilie. - Handelt vorurteilsbewusst. - Schaut kritisch auf eigenes Verhalten, überprüft mögliche Projektionen. 			
...hinterfrage kritisch die Subjektivität meiner eigenen Wahrnehmung.			
<ul style="list-style-type: none"> - Steht im stetigen Austausch mit den Kolleg*innen. - Bringt auch unterschiedliche/gegensätzliche Meinungen im Team ein. - Geht wertschätzend mit Positionen anderer um. 			

<p>...verfüge über eine ausgeprägte Lernbereitschaft, um meine Professionalität zu gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist bereit Fachwissen zu pädagogischen Themen und Problemen der Zielgruppe selbständig zu erarbeiten bzw. Fortbildungen zu besuchen. - Zeigt Lernbereitschaft für die weitere berufliche Entwicklung. - Zeigt Bereitschaft zum Austausch im Gesamtteam. 			
<p>...verfüge über die Fähigkeit, initiativ und engagiert zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bringt neue Ideen ein. - "Sieht die Arbeit" und unterstützt das Kollegium. - Kann flexibel auf sich verändernde Arbeitsbedingungen eingehen. - Traut sich auch, Sachen auszuprobieren, die in der Einrichtung nicht alltäglich sind. 			

Kompetenz pädagogische Beziehungen professionell zu gestalten

Bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situation zu erfassen, sich mit ihnen wertschätzend auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

<p>Kompetenzen Ich verfüge über Fertigkeiten ...</p>	<p>Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Lernausgangslage</p>	<p>Rückmeldung der AnleiterIn</p>	<p>Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung</p>
<p>Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung.</p>			
<p>... wertschätzend, grenzachtend und ehrlich interessiert meinem Gegenüber zu begegnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geht offen auf Kinder und Erwachsene zu. - Interessiert sich für die Kinder, ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen. - Erkennt die Bedarfe aller Kinder / Jugendlichen und geht darauf angemessen ein. - Erkennt und wahrt die Grenzen der Kinder und die eigenen Grenzen. - Nimmt jedes Kind / jede Bezugsperson als gleichwürdig an. - Greift die Themen der Kinder / Jugendlichen in ihrer pädagogischen Arbeit auf. - Ist ein Vorbild für die Jugendlichen. 			
<p>...Empathie für meine Zielgruppen und deren Bezugspersonen zu entwickeln und zu zeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkennt die aktuelle Gefühlslage der Kinder, benennt die Gefühle und unterstützt die Kinder diese wahrzunehmen und angemessen zu äußern. - Erkennt die zugrundeliegenden Bedürfnisse und unterstützt die Kinder dabei diese angemessen zu äußern und zu befriedigen. - Kennt die individuelle Lebenslage und geht auf diese ein. - Nimmt die Tagesform der Kinder wahr. - Hilft ihnen Erlebnisse zu begreifen oder zu verarbeiten. 			

<p>...ressourcenorientiert alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforscht die Fähigkeiten, Stärken, Ressourcen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. - Vertraut auf die Entwicklungsfähigkeit des Kindes. - Traut ihnen eigene Lösungswege zu, begleitet den Prozess und unterstützt bei Bedarf. - Ermöglicht Partizipation im Alltag. 			
---	--	--	--

AF1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Kompetenzen ich verfüge über ...	Aktueller Stand / Selbsteinschätzung	Rückmeldung der AnleiterIn	Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung
<p>- Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung.</p> <p>...Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Entwicklung eigener Gesundheitsprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kann sich die zur Verfügung stehende Arbeitszeit sinnvoll einteilen. - Kann Prioritäten setzen. - Kennt und berücksichtigt gesundheitliche Aspekte bei der Arbeit, z.B. rückschonendes Arbeiten. - Kann Freizeit und Arbeitszeit trennen und ein ausgewogenes Verhältnis herstellen. - Kennt die eigenen Grenzen und kann sich Hilfe holen. - Kennt Möglichkeiten der Entspannung und kann bei Bedarf darauf zurückgreifen. 			
<p>...Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Vertreter* innen des Personalrats oder der Mitarbeitervertretung. - Hat Kenntnisse über den Träger, die Arbeitszeitenregelung, die Besonderheiten des BP-Status, Fortbildungsmöglichkeiten, Arbeitskreise. - Hat Kenntnis über den Tarifvertrag. 			
<p>...Fertigkeiten, die Berufsrolle zu reflektieren und eigene Erwartungen und Ideen zu entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkt nach über Kontakt zur Zielgruppe, den Angehörigen, den Kolleg*innen, zur Leitung und zum Träger. - Wissen um eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe. - Kann eigene Ziele zur weiteren Professionalisierung formulieren. - Kennt die eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten im System der Einrichtung. 			

AF2: pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Kompetenzen Ich verfüge über Fertigkeiten ... - Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung.	Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Erfahrungen	Rückmeldung der AnleiterIn	Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung
... Gruppenverhalten, -prozesse und -beziehungen zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen. - Verfügt über Wissen von Gruppenphasen, Gruppenleitung, Gruppenprinzipien, Rollen innerhalb der Gruppen, Konflikte, Gruppendynamik, Soziogramm. - Kann Gruppenphasen und Gruppenkonflikte erkennen. - Reagiert darauf angemessen.			
... verbale und nonverbale Kommunikationsmittel und -anlässe wertschätzend, zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen. - Ist sich der Wirkung von Mimik und Gestik bewusst. - Benutzt eine je nach Gegenüber individuell angemessene Sprache. - Erkennt Kommunikationsanlässe und nutzt diese. - Unterstützt die Zielgruppe sich mitzuteilen, z.B. unterstützende Kommunikation.			
...das eigene professionelle Handeln regelmäßig zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen. - Denkt über Auswirkungen des eigenen Verhaltens nach. - Kann alternative Handlungsideen entwickeln und setzt die Erkenntnisse in zukünftige Handlungen um.			

AF3: Lebenswelten Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Kompetenzen Ich verfüge über Fertigkeiten... - Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung.	Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Erfahrungen	Rückmeldung der AnleiterIn	Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung
...Diversität zu erkennen (z.B. Kultur, Geschlecht, Religion etc.) und positiv anzunehmen - Hat Interesse an den individuellen Persönlichkeiten der Zielgruppe und nimmt diese ganzheitlich wahr. - Ist informiert über die Zusammensetzung der Gruppe bezüglich: Herkunft, Sprache, Alter, Geschlecht, Interessen, Ressourcen, Kultur, familiärer Hintergrund. - Berücksichtigung die Diversität in der Gestaltung des Alltags.			

<p>...Fachtheoretische Bezüge auf Basis der Diversität herzustellen und umzusetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügt über Fachwissen z.B. Ressourcenorientierung, vorurteilsbewusste Pädagogik, Anti Bias Ansatz, Lebensweltorientierung, Inklusion. - Verknüpft Fachtheorie mit der Situation einzelner Klient*innen und der gesamten Zielgruppe. - Ermöglicht Teilhabe für das Klientel z.B. einfache Sprache, entwicklungsangemessene Angebote. - Fördert die Ressourcen der Zielgruppe. 			
---	--	--	--

AF4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Kompetenzen Ich verfüge über Fertigkeiten...	Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Erfahrungen	Rückmeldung der AnleiterIn	Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung
<p>... gruppenbezogene Aktivitäten professionell partizipativ zu planen, zu begleiten und zu reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung. - Berücksichtigt die institutionellen Gegebenheiten. - Plant im Sinne der vollständigen Handlung. - Kann gemeinsam mit der Zielgruppe planen. - Ist sich seiner/ihrer Rolle während der Aktivität bewusst. - Denkt über die Erfahrungen nach und zieht Schlüsse für weiteres pädagogisches Handeln. 			
<p>... Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses, bzw. des Entwicklungsstandes zu planen, anzuwenden und auszuwerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren der Einrichtung, und weiß, wo und wann diese anzuwenden sind. - Kann Beobachtungen durchführen, analysieren und reflektieren. - Kann Entwicklungsdokumentation (z.B. Hefte, Portfolio) gestalten. - Wertet die gesammelten Informationen aus und leitet daraus das weitere Vorgehen ab. 			
<p>... aktuelle Entwicklungsstände fallbezogen zu analysieren und zu beurteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügt über Fachwissen zu Entwicklungsverläufen und -störungen. - Kann Ressourcen und Entwicklungsbedarf eines / einer Klient*in erkennen und daraus pädagogische Verhaltensweisen ableiten und mit Kolleg*innen besprechen. 			

<p>... aus der Analyse Bildungsfördernde pädagogische Prozesse und Aktivitäten abzuleiten, professionell partizipativ zu planen, zu begleiten und zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt aufgrund von Beobachtungen. bildungsfördernde Angebote dafür werden: - die aktuellen Themen des Klientels aufgegriffen und entsprechende Angebote gemacht, - die Ideen der Zielgruppe ernst genommen, - die Angebote altersgerecht angepasst, - die Angebote mit der Zielgruppe reflektiert. - Unterstützt die Zielgruppe bei der Umsetzung ihrer Interessen. - Bezieht die Zielgruppe in den pädagogischen Alltag mit ein. 			
<p>... Lernumgebungen selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieht die Zielgruppe in die Gestaltung der Lernumgebung mit ein, z. B. Spielmaterialien. - Trifft mit allen Beteiligten Absprachen zur Raumgestaltung. 			

AF5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern zu gestalten sowie Übergänge unterstützen

<p>Kompetenzen Ich verfüge über Fertigkeiten....</p>	<p>Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Erfahrungen</p>	<p>Rückmeldung der AnleiterIn</p>	<p>Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung</p>
<p>- Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung.</p> <p>... mit Eltern und anderen Bezugspersonen professionelle Erziehungs- und Bildungspartnerschaften einzugehen und zu pflegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tritt regelmäßig mit Bezugspersonen in Kontakt. - Kennt Techniken der Gesprächsführung und kann professionell mit Eltern und anderen Bezugspersonen kommunizieren. - Kann Schlussfolgerungen aus der Bildungspartnerschaft mit Eltern und anderen Bezugspersonen für die weitere Zusammenarbeit ziehen. - Kann gemeinsam Ziele entwickeln und formulieren. - Kann Schlussfolgerungen im pädagogischen Handeln partizipativ realisieren und reflektieren. . 			
<p>... externe Unterstützungssysteme bei Bedarf des Klientels einzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennt Unterstützungssysteme, z.B. Ergotherapie, Logopädie, Erziehungs- und Familienberatungsstellen usw. - Kennt Abläufe im Unterstützungssystem und berät die Bezugspersonen dahingehend. 			

AF 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken operieren

Kompetenzen Ich verfüge über Fertigkeiten ... - Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung.	Aktueller Stand / Selbsteinschätzung / Erfahrungen	Rückmeldung der AnleiterIn	Nächste konkrete Schritte zur Kompetenzerweiterung
... mich aktiv an der Teamarbeit zu beteiligen. - Sich mit Ideen einbringen. - Kritikfähig sein. - Kompromissbereit sein. - Eigene Meinung vertreten können. - Unterstützt das Team bei der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Elternbriefe, Pressemitteilungen.			
... relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen. - Möglichkeiten für Aktionen im Umfeld der Einrichtung erkennen und organisieren (Bsp. Apfelsaft pressen, Hundeschule, Bauernhof, Bibliothek, etc)			

Kurze "Bedienungsanleitung" für den individuellen Ausbildungsplan

- Der individuelle Ausbildungsplan bildet den Prozess ab, der über das gesamte Berufspraktikum läuft (es ist weder gefordert noch gewünscht, dass alle Bereiche innerhalb kurzer Zeit gefüllt werden). Sinnvoll ist es, Schwerpunkte/Ziele zu formulieren (an den Ausbildungsphasen orientiert) und diese nach und nach kleinschrittig "abzuarbeiten".
- Die für die Ausbildung relevanten Kompetenzen sind im Ausbildungsplan grau unterlegt.
- Die dazugehörigen Indikatoren befinden sich direkt darunter.
- Die Indikatoren sind Beispiele und Vorschläge zur Veranschaulichung. Durch die Indikatoren wird deutlich, wie sich die Kompetenz in der Praxis zeigt. Die Indikatoren können auch bezogen auf den Arbeitsbereich angepasst, ergänzt oder gestrichen werden.
- Um den Prozess zu verdeutlichen, wird jeder neue Eintrag mit dem entsprechenden Datum versehen.
- Der individuelle Prozess braucht individuelle Handhabung. Der individuelle Ausbildungsplan soll dazu ein hilfreiches und pragmatisches Mittel sein. Z.B. darf er in seiner Form verändert und angepasst werden
- Der individuelle Ausbildungsplan soll **nach Bedarf** zum Anleitungsgespräch herangezogen werden (als Gesprächsgrundlage und Anregung). Dies kann z.B. bedeuten, dass er - je nach Bedarf - wöchentlich herangezogen wird oder in bestimmten Phasen nur einmal monatlich.
- Der individuelle Ausbildungsplan an sich wird nicht benotet, er ist die Grundlage der Notenfindung für die angeleitete und selbständige Arbeit in der Praxis
- Es ist nicht zwingend notwendig, dass alle Felder eines Kompetenzbereiches ausgefüllt werden (auch nicht Voraussetzung für die Note 1): in manchen Einrichtungen können Bereiche nicht bedient werden, z.B. Störungs- und Krankheitsbilder.

9. Empfehlungen des Beirates der Fachschule für Sozialwesen zur Genehmigung von Praxisstellen für das dritte Ausbildungsjahr an Fachschulen für Sozialwesen

Der Beirat der Fachschule für Sozialwesen hat bereits im Jahr 2006 mit der Broschüre „Schlüsselkompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern – günstige Lernarrangements in Schule und Praxis“ Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis veröffentlicht.¹

Mit den nun vorliegenden Empfehlungen möchte der Beirat Anstöße zur Optimierung des dritten Ausbildungsjahres geben. Dabei ist dem Beirat bewusst, dass die vorliegenden Empfehlungen bereits vielfach - aber nicht immer - umgesetzt werden. Wir möchten mit den vorliegenden Empfehlungen Anregungen für den weiteren Diskussionsprozess geben und die Zusammenarbeit von Schule und Praxis bei der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte weiter unterstützen und fördern.

Empfehlungen

Das Berufspraktikum wird in sozialpädagogischen Praxiseinrichtungen durchgeführt, die dem Berufsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet sind.² Geeignet sind Einrichtungen grundsätzlich dann, wenn sie die Gewähr dafür bieten, dass das Praktikum gemäß der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen vom 23. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der in der Anlage 10a enthaltenen Richtlinien für das Berufspraktikum durchgeführt wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Beirat der Fachschule für Sozialwesen, dass

- die Fachschule für Sozialwesen zur Gewährleistung der Einhaltung von Mindestvoraussetzungen für die Praktikantenbetreuung eine schriftliche Vereinbarung mit Praxisstellen und den dort beschäftigten Praktikanten trifft und
- die Praxiseinrichtungen die Praktikumsbetreuung in ihren Qualitätsstandards zur Personalentwicklung berücksichtigt.

Dabei sollen die folgenden Mindestvoraussetzungen gewährleistet sein:

- Den Praktikanten/-innen werden ergänzend zu ausführlichen Einführungsgesprächen zu Beginn des Praktikums schriftliche Informationen zum Praktikumsplatz gegeben.
- Erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte als Anleiter/-innen mit klar definierten Verantwortlichkeiten werden benannt (mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung als Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in oder einer vergleichbaren sozialpädagogischen Ausbildung).
- Anleitungsgespräche werden fest im Dienstplan verankert. In der Orientierungsphase ist eine Stunde pro Woche vorgesehen; anschließend finden die Anleitungsgespräche mindestens im zweiwöchentlichen Rhythmus statt. In größeren Einrichtungen ist eine zusätzlich stattfindende übergreifende Praktikantenanleitung empfehlenswert.
- Im Rahmen der Anleitungsgespräche wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt und kontinuierlich weiterentwickelt.

¹ Beirat der Fachschule für Sozialpädagogik: Schlüsselkompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern – günstige Lernarrangements in Schule und Praxis. Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis. Marburg, 2006

² Vgl.: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in Hessen vom 23. Juli 2013 (Abl.S.554)

- Die kontinuierliche Kooperation zwischen den Lernorten Schule und Praxis durch in der Regel zwei Praxisbesuche der Lehrkräfte sowie die Teilnahme der Anleiter/-innen an den von der Schule organisierten Anleitertreffen ist gewährleistet.
- Die Praxisstelle ermöglicht den betreuenden Lehrkräften im Rahmen angemeldeter Besuche an der sozialpädagogischen Tätigkeit des Berufspraktikanten/der Berufspraktikantin in angemessener Form teilzunehmen. An dem anschließenden Beratungsgespräch nimmt die/der für die fachpraktische Ausbildung zuständige Anleiter/-in teil. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über den erreichten Ausbildungsstand, wünschenswerte Entwicklungen und Unterstützungsangebote durch Schule und Praxis sowie zu dem dritten Bericht. Dieses Gespräch findet in ungestörter Atmosphäre statt.
- Anleiter/-innen sind für ihre Aufgabe durch Fortbildungsmaßnahmen gezielt qualifiziert.³
- Anleiter/-innen sind für die Anleitungstätigkeit freigestellt.

³ Eine entsprechende Anleiterqualifizierung wird von der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg in Kooperation mit der Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg angeboten. Ebenfalls kann hier ein Leitfaden für Anleiter/-innen bezogen werden.

10. Empfehlungen des Beirates der Fachschule für Sozialwesen an der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg zum Umgang mit der Verkürzung des Berufspraktikums

Die in der neuen Ausbildungsordnung vom Juli 2013 vorgesehene Verkürzung des Berufspraktikums für Studierende der Fachschulen für Sozialwesen, welche die Ausbildung zur SozialassistentIn abgeschlossen haben und einen Antrag auf Verkürzung von 12 auf 6 Monate stellen, lehnen wir ab. Wir empfehlen den einstellenden Einrichtungen, Verträge mit den BerufspraktikantInnen auf ein Jahr abzuschließen.

Begründung:

- Professionalität muss reifen! Notwendige Erfahrungen in den Bereichen Beziehungsgestaltung, Bildungs- und Erziehungsarbeit, Teamarbeit, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, Vernetzung im Sozialraum, Gestaltung von Übergängen, Interkulturalität und Inklusion etc. können in einer so kurzen Zeit nur schwer gewonnen werden.
- Zu den Voraussetzungen, dass der Transfer von theoretischem Wissen in die sozialpädagogische Praxis im Sinne einer Professionalisierung gelingen kann, gehören die prozessuale Begleitung und Reflexion der beruflichen Tätigkeiten im Berufspraktikum. Die Profilierung der beruflichen Rolle muss in einem angemessenen Ausbildungszeitraum – im 12-monatigen Berufspraktikum – erprobt, umgesetzt und entwickelt werden. Eine Verkürzung geht unweigerlich einher mit einer Qualitätsminderung in der Ausbildung und bringt für die Studierenden an der Fachschule für Sozialwesen und für die Einrichtungen, in denen das Berufspraktikum abgeleistet wird, mehrere Nachteile mit sich.

Nachteile für die Studierenden:

- Das begleitete Einüben beruflicher Tätigkeiten in der Vertiefungsphase des Berufspraktikums entfällt. Das Ausbildungsziel der vom HKM und HSM gemeinsam erstellten Rahmenrichtlinien für das Berufspraktikum kann nicht erreicht werden.
- Es entfallen 80 Stunden Begleitunterricht, die für eine fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit Inhalten der Verselbstständigungsphase unerlässlich sind.
- Grundlegende Erfahrungen, welche überwiegend erst in der zweiten Hälfte des einjährigen Berufspraktikums gesammelt werden können (z. B. Begleitung von Eltern und Kindern beim Übergang zur Schule, eigenständige Bildungsarbeit mit Kindern, Beziehungsarbeit mit Eltern, Vorbereitung/Durchführung und Auswertung von Entwicklungsgesprächen mit Erziehungsberechtigten, Konfliktgespräche, Netzwerkarbeit), werden nicht im angeleiteten und schulischen Rahmen erlebt und reflektiert.
- Es entfallen Praxisbesuche durch die begleitende Lehrkraft und damit die notwendige Unterstützung und Beratung im Professionalisierungsprozess und auch in Problemsituationen, die oft erst nach mehreren Monaten des Berufspraktikums sichtbar werden.
- Es entfällt ein Kurzbericht, der neben der selbstkritischen Reflexion der beruflichen Entwicklung die Erprobung und Anwendung von Dokumentationsformen beinhaltet, einer Kompetenz, die im künftigen beruflichen Alltag gefordert wird.
- Die berufsbiografischen Entfaltungs- und Erprobungsmöglichkeiten der Studierenden werden eingeschränkt, da ihnen in vielen Arbeitsbereichen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern keine Plätze

für ein halbjähriges Berufspraktikum zur Verfügung gestellt werden (z. B. in der ambulanten und stationären Jugendhilfe, Behindertenhilfe).

- Die Verdichtung der zu leistenden Aufgaben und die hohen Anforderungen an das selbstständige und verantwortliche pädagogische Handeln (z. B. umfangreiche Planungsarbeit im Abschlussbericht) sowie die verminderte Vorbereitungszeit auf die Methodische Prüfung erhöhen die Arbeitsbelastungen der Studierenden beträchtlich.

Nachteile für die Einrichtungen:

- Die Kolleginnen und Kollegen im Gruppendienst müssen zusätzliche Unterstützung für die Berufsanfänger gewähren, weil ihnen wichtige oben genannte Erfahrungen fehlen.
- Die Einrichtungen können nicht oder in nur einem sehr geringen Ausmaß von der eigenständigen Arbeit der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten, die zumeist erst im letzten Drittel des einjährigen Berufspraktikums erreicht wird, profitieren. Stattdessen muss der Träger zusätzlich qualifizieren bzw. nachqualifizieren.
- Für das zweite Halbjahr steht wegen der Jahresrhythmen an den Schulen kein Berufspraktikant/keine Berufspraktikantin zur Verfügung, was u. A. zu einem erhöhten Personalwechsel und Verwaltungsaufwand führt.

Zusammenfassend kann benannt werden, dass die vom Hessischen Kultusministerium für einen Teil der Studierenden beschlossene Verkürzung des Berufspraktikums angemessene Antworten auf die gestiegenen Qualitätsanforderungen in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern verhindert sowie

- die Theorie-Praxis-Verzahnung im Berufspraktikum erschwert
- den notwendigen Professionalisierungsgrad der Studierenden vermindert
- Ausbildungsanteile der sozialpädagogischen Praxis verringert

Wir fordern von daher alle Träger und Einrichtungen in der Region Marburg und in ganz Mittelhessen auf, auf die mögliche Verkürzung des Berufspraktikums zu verzichten und mit PraktikantInnen im Anerkennungsjahr ausschließlich Verträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten abzuschließen.

**Der Beirat der Fachschule für Sozialwesen an der Käthe-Kollwitz-Schule,
Marburg im Dezember 2013**

11. Informationsschreiben - rechtlicher Teil

Anlage 10a: Auszüge aus dem Entwurf der Richtlinien für das Berufspraktikum der Fachschule für Sozialwesen,

Fachrichtung Sozialpädagogik

Im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) werden nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2018 (ABl. S. 134) folgende Richtlinien erlassen:

Gliederung:

Vorbemerkungen

1. Ausbildungsstellen
2. Kooperation der Lernorte
3. Praktikantenverhältnis
4. Vertrag
5. Ablauf des Berufspraktikums
 - 5.1. Begleitunterricht
 - 5.2. Praktikumsbetreuung durch die Schule
 - 5.3. Der individuelle Ausbildungsplan
 - 5.4. Kurzberichte und Facharbeit
 - 5.5. Zwischenbeurteilung durch die Praxiseinrichtung
 - 5.6. Begleitende Besuche, Abschlussgespräch sowie Beurteilung des Berufspraktikums

Anlagen:

- a. Muster: Vertrag Berufspraktikum
- b. Muster: Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan (Auszüge aus dem Lehrplan) ...

Vorbemerkungen

...Die Lernorte Schule und Praxis tragen gleichberechtigt zur Qualität des Berufspraktikums bei. Basierend auf dem „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 2011 in der jeweils geltenden Fassung) und dem Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist das Berufspraktikum kompetenzorientiert ausgerichtet und zielt auf die Förderung von Fachkompetenz und personaler Kompetenz im professionellen Handeln. Dies beinhaltet hohe Qualitätsanforderungen bezogen auf Ausbildungsstellen, Praxisanleitung, Ausbildungspläne und eine enge Kooperation der Lernorte Schule und Praxis zur nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung. Das Berufspraktikum ist Teil der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in der jeweils geltenden Fassung (Dritter Ausbildungsabschnitt).

1. Ausbildungsstellen

Das Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung setzt voraus, dass diese im Berufsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers tätig und in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet ist und somit die Förderung von Fachkompetenz und personaler Kompetenz im beruflichen Handeln gewährleisten kann.

In **konzeptioneller Hinsicht** geeignet sind Einrichtungen, die über eine konzeptionelle Grundlage ihrer Arbeit verfügen. Diese Arbeitsgrundlage in Form eines verschriftlichten Konzepts soll insbesondere Aussagen zur allgemeinen pädagogischen Arbeit und zur pädagogischen Haltung sowie zu den Vorgehensweisen und den Alltagshandlungen der pädagogischen Fachkräfte beinhalten. Insbesondere soll das Konzept auch die Wahrnehmung der Verantwortung als Lernort Praxis im Rahmen der Ausbildung von Fachkräften thematisieren.

In **personeller Hinsicht** geeignet sind Einrichtungen, wenn die fachpraktische Ausbildung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten durch eine qualifizierte Fachkraft, welche eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss ihrer Ausbildung besitzt und über Kompetenzen in der Praxisanleitung verfügt, gewährleistet ist.

...

Als Grundlage für die Anleitung muss eine unmittelbare gemeinsame sozialpädagogische Arbeit mit der Anleiterin oder dem Anleiter mindestens während der Hälfte der Arbeitszeit der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten in der Einrichtung sichergestellt werden.

In **sachlicher Hinsicht** geeignet sind Einrichtungen, die aufgrund ihrer Struktur und Ausstattung die Umsetzung der im Lehrplan vorgegebenen Kompetenzen wie auch die Aneignung einer professionellen Haltung und eine selbstständige Bearbeitung von komplexen fachlichen Aufgaben ermöglichen.

2. Kooperation der Lernorte

Die Sicherung der Qualität des Berufspraktikums setzt eine enge Kooperation zwischen dem Lernort Schule und dem Lernort Praxis voraus. Dies erfolgt u. a. durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch im Hinblick auf die kompetenzorientierte Ausrichtung wie auch die Förderung von Fachkompetenz und personaler Kompetenz der Berufspraktikantinnen und der Berufspraktikanten an beiden Lernorten. ...

3. Praktikantenverhältnis

Das Berufspraktikum ist ein vergütungs- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Für Ausbildungsstellen in öffentlicher Trägerschaft bemisst sich die Vergütung der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten nach dem „Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)“ in der jeweils geltenden Fassung oder nach dem „Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Praktikantinnen/Praktikanten des Landes Hessen (TV Prakt-H)“ in der jeweils geltenden Fassung. Wird das Berufspraktikum in Ausbildungsstellen abgeleistet, deren Träger nicht vom Geltungsbereich eines Tarifvertrages erfasst werden, richtet sich die Vergütung nach § 17 des Berufsbildungsgesetzes bzw. nach den Festlegungen der Vergütung durch entsprechende Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege oder der Kirchen.

4. Vertrag

... Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich im Rahmen des Vertrages, die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten nach der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen und den Richtlinien für das Berufspraktikum in der jeweils geltenden Fassung auszubilden.

5. Ablauf des Berufspraktikums

5.1 Begleitunterricht

Die Termine des Begleitunterrichts sind der Ausbildungsstelle und der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten in der Regel zu Beginn des Berufspraktikums bekannt zu geben.

5.2 Praktikumsbetreuung durch die Schule

... Die betreuenden Lehrkräfte sollen insbesondere:

... b) den Begleitunterricht durchführen,

c) die Ausbildungsaufgaben der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Sinne der Lernortkooperation mit dem Lernort Praxis und den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufeinander abstimmen,

d) Anleitertreffen vorbereiten und durchführen,

e) die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten in Professionalisierungsfragen und beim Anfertigen der Facharbeit beraten und unterstützen.

5.3 Der individuelle Ausbildungsplan

5.3.1 Vorbemerkungen zum individuellen Ausbildungsplan

Das Berufspraktikum...setzt den Professionalisierungsprozess der Studierenden fort. Dabei steht die konkrete sozialpädagogische Arbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld im Mittelpunkt. ...Dabei werden im Laufe des Berufspraktikums verschiedene Stadien im Professionalisierungsprozess durchlaufen, die eine Strukturierung der Anforderungen in den sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen das Berufspraktikum absolviert wird, notwendig machen. Es hat sich grundsätzlich als hilfreich herausgestellt, folgende Phasen dabei zu unterscheiden.

1. die Orientierungsphase, in der die Berufspraktikanten die Kernbereiche der professionellen Herausforderungen kennenlernen,
2. die Einarbeitungs- und Erprobungsphase, in der die Berufspraktikantinnen oder die Berufspraktikanten erste Eigenständigkeiten erproben und sich in ausgewählten Bereichen zunehmend selbstständig bewegen und
3. die Phase der Verselbstständigung, in der die Berufspraktikanten die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft übernehmen sollen.

Mit Hilfe dieser Phasen können die Aufgabenbereiche der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten innerhalb des Berufspraktikums sukzessiv erweitert und das Anforderungsniveau kontrolliert gesteigert werden. Bedeutsam ist, dass die Anforderungen sich auf alle sechs Aufgabenfelder des Lehrplans und auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, Team und Kooperationspartnern beziehen. Die aufgeführten Phasen stellen jedoch keine in sich abgeschlossenen Abschnitte in der praktischen Ausbildung dar, insbesondere ist keine Zulassung o. ä. zur jeweils nächsten Phase erforderlich. Die Studierende oder der Studierende bewegt sich individuell im Rahmen ihrer oder seiner Kompetenzentwicklung in diesen Phasen, er kann sich in Teilbereichen noch in der Orientierungsphase befinden, in anderen Tätigkeitsbereichen aber bereits eine erste Eigenständigkeit erproben. In pädagogischen Alltagssituationen und in der Arbeit an Bildungs- und Entwicklungsprozessen werden die Berufspraktikantinnen oder die Berufspraktikanten durch die Anleiterin oder den Anleiter begleitet. Um die Professionalisierungsprozesse steuern und Ausbildungsplan in Zusammenarbeit mit der Anleitung zu entwickeln und auszugestalten. Diese Aufgabe wird in Anleitergesprächen geleistet, die in der Regel wöchentlich stattfinden. Verantwortlich für die organisatorische Berücksichtigung dieser Gespräche (Dienstplan, Raum) ist die Praxisstelle.

5.3.2 Aufgaben und Ziele des individuellen Ausbildungsplans

Der individuelle Ausbildungsplan orientiert sich an den im Lehrplan der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. ...

Im Mittelpunkt stehen dabei die Reflexion der erworbenen Kompetenzen, das individuelle Benennen von Entwicklungsaufgaben und das Entwickeln von Aufgabenschritten, um die erforderlichen Kompetenzen zu erreichen. Dadurch wird der individuelle Ausbildungsplan zu einem Instrument der den Ausbildungsprozess begleitet und den jeweiligen Stand protokolliert. Mit Hilfe des Anleitungsgesprächs werden der jeweilige Prozess reflektiert, protokolliert und ggf. „neue“ Entwicklungsaufgaben festgelegt. Dabei ist darauf zu achten, dass bei den Entscheidungen, welche Kompetenzen bearbeitet werden sollen, alle Aufgabenfelder des Lehrplans berücksichtigt werden. ...Besondere Aufmerksamkeit muss darauf gelegt werden, dass die Kompetenzentwicklung ein Prozess ist, der gestuft abläuft. Einige Kompetenzen sind zu Beginn des Berufspraktikums bereits umfangreich vorhanden, während andere sich im Laufe des Jahres schrittweise entwickeln. Der individuelle Ausbildungsplan soll diese Prozesse beispielhaft verdeutlichen und auf diesem Weg die nachhaltige Reflexion der eigenen Professionalisierungsschritte ermöglichen. ...

5.3.3 Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsplans

Der erste Schritt bei der Arbeit am individuellen Ausbildungsplan ist die Festlegung der bereits entwickelten oder erworbenen und der zu entwickelnden Kompetenzen. Ein wichtiges Ziel ist es, erste individuelle Ent-

wicklungsaufgaben zu benennen. Es sollte darauf verzichtet werden, eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben zeitgleich in dieser Form zu verfolgen, weil dadurch die Intensität und die Zielgenauigkeit in der Bearbeitung und Reflexion verloren gehen. Im Laufe des Berufspraktikums muss sichergestellt werden, dass alle Aufgabenfelder und das Querschnittsthema „Professionelle Haltung“ in den Anleitungsgesprächen Gegenstand werden. Für den Fall eines verkürzten Berufspraktikums (siehe Punkt 5.3.2.) ist das Querschnittsthema „Professionelle Haltung“ in jedem Fall zu thematisieren. ...

Mit Hilfe dieser Tabellen können unterschiedliche Entwicklungsaufgaben verfolgt und zielgerichtet bearbeitet werden. Auf diesem Weg ist es möglich, die Kompetenzen in ihrer Entwicklung schrittweise zu bearbeiten, bis letztendlich eine Kompetenz den professionellen Ansprüchen entsprechend ausgebildet ist. Diese Vorgehensweise ist eine wichtige Grundlage für den Prozess der Anleitung und für die am Ende des Berufspraktikums vorzunehmende Beurteilung. Wichtige Grundlage dafür ist wiederum ein gemeinsames Verständnis der Kompetenzen von Seiten der jeweiligen Lehrkräfte und der Anleitungen.

Das Führen des individuellen Ausbildungsplans ist obligatorisch für die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, die Form wird von der jeweiligen Fachschule vorgegeben und den Praxisstellen erläutert, damit der Prozess der Kompetenzentwicklung in den Anleitungsgesprächen stabil begleitet wird.

5.3.4 Eine Auswahl wesentlicher Kompetenzen für das Berufspraktikum

Die Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ erworben werden müssen, ergeben sich aus dem Lehrplan. Ein Teil der Kompetenzen sollte vornehmlich in den ersten beiden Ausbildungsabschnitten erreicht werden. Andere Kompetenzen werden im Berufspraktikum besonders bedeutsam. In der Anlage „b. Muster: Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan (Auszüge aus dem Lehrplan)“ sind Kompetenzen aus dem Bereich der „professionellen Haltung“ und aus den sechs Aufgabenfeldern zu finden, die den Lernprozess im „Berufspraktikum“ bestimmen. Es handelt sich um Kompetenzen, die in den pädagogischen Handlungsvollzügen der Studierenden sichtbar werden. Die Liste soll den Studierenden und Anleiterinnen und Anleitern helfen, vorhandene und erworbene Kompetenzen zu entdecken und zu benennen. Darüber hinaus kann die Liste eine Unterstützung darin sein, die Entwicklungsaufgaben zu entdecken und die schrittweise Lösung dieser Aufgaben mit Hilfe des „individuellen Ausbildungsplans“ zu organisieren, zu moderieren und zu reflektieren.

5.4 Kurzberichte und Facharbeit

Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant legt der Fachschule drei Monate nach Beginn des Berufspraktikums und am Ende des ersten Halbjahres Kurzberichte vor, die sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Ausbildungsphasen orientieren. ...

Mit der Meldung zur „Prüfung zur Staatlichen Anerkennung“ ... ist die Facharbeit vorzulegen. Darin soll ein aus der eigenen sozialpädagogischen Praxis erwachsendes Thema fachgerecht behandelt werden. Die Themenstellung ist sowohl mit der betreuenden Lehrkraft als auch mit der betreuenden sozialpädagogischen Fachkraft rechtzeitig abzusprechen.

5.5 Zwischenbeurteilung durch die Praxiseinrichtung

Die Ausbildungsstelle hat die Fachschule für Sozialwesen spätestens nach der Hälfte der Ausbildungszeit schriftlich zu informieren, wenn zu befürchten ist, dass die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant das Praktikum nicht ordnungsgemäß oder nicht mit Erfolg abschließen wird.

In diesen Fällen ist im Anschluss an ein Reflexionsgespräch mit der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten, der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter und der Lehrkraft ein Protokoll zum erreichten Kompetenzniveau und den bestehenden Defiziten sowie zu den Perspektiven des Abbaus der Defizite durch die Lehrkraft anzufertigen. Das Protokoll sowie der auf dieser Basis fortgeschriebene individuelle Ausbildungsplan ist den Beteiligten zuzuleiten. Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant sowie die Einrichtung bestätigen die Kenntnisnahme durch Unterschrift.

5.6 Begleitende Besuche, Abschlussgespräch sowie Beurteilung des Berufspraktikums

Im Rahmen der **mindestens zwei vorangemeldeten Besuche** der begleitenden Lehrkraft in der Ausbildungsstelle erfolgt eine Beobachtung der Tätigkeit der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten; im Anschluss ist jeweils ein Reflexionsgespräch zum gegenwärtigen Stand der Kompetenzentwicklung mit allen Beteiligten (Lehrkraft, Anleitung, Berufspraktikant) zu führen, das sich am individuellen Ausbildungs-

plan orientiert Die Lehrkraft erstellt hierüber ein Protokoll. Das Protokoll wird den Gesprächsbeteiligten zur Verfügung gestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Es ist zudem ein **Abschlussgespräch** mit allen Beteiligten (Lehrkraft, Anleiterin bzw. Anleiter und Berufspraktikantin bzw. Berufspraktikant) zu führen, mit dem der Stand der Kompetenzentwicklung zum Ende des Berufspraktikums erfasst wird. ...Die Note für die angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis wird im Benehmen mit der Praxisanleiterin oder dem Praxisanleiter von der zuständigen Lehrkraft der Berufspraktikantengruppe vor dem Ende des Berufspraktikums festgesetzt. ...

...

Anlagen:

a. Muster: Vertrag Berufspraktikum

Zwischen dem Träger der Ausbildungsstelle:

.....
(Genau Bezeichnung der sozialpädagogischen Einrichtung, von der die Berufspraktikantinnen- und Berufspraktikantenstelle bereitgestellt wird, sowie die genaue

Angabe des Trägers)

.....
.....

und

Frau/Herrn

geboren am in

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ geschlossen.

§ 1 Dauer des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum erstreckt sich über Monate. Es beginnt am und endet mit dem Tag der bestandenen „Prüfung zur Staatlichen Anerkennung“, spätestens jedoch nach 12 Monaten, bei Teilzeit entsprechend später.

Für das Vertragsverhältnis gilt:

.....

(z. B. genaue Bezeichnung einschlägiger tarifvertraglicher Regelungen oder entsprechende Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege).

§ 2 Probezeit, Auflösung

Die ersten Wochen des Berufspraktikums sind Probezeit. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur aufgelöst werden:

- a. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
- b. von der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie gemäß § 7 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen mit der Zustimmung der Fachschule die Ausbildungsstelle wechseln oder die Ausbildung aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe beim Träger der Ausbildungsstelle erfolgen.
- c. Eine Kopie der Vertragsauflösung ist der Fachschule zuzusenden.

§ 3 Pflichten der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten

- (1) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant ist verpflichtet,
 - a. die anvertrauten Kinder und Jugendlichen weder körperlich noch seelisch zu verletzen,
 - b. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Anordnungen der weisungsberechtigten Personen für die fachpraktische Ausbildung zu folgen,
 - c. die für die Ausbildungsstelle geltenden Instruktionen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die anvertrauten Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
 - d. bei persönlicher Abwesenheit die Leitung der Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und den Grund anzugeben,

e. der Leitung der Ausbildungsstelle spätestens am dritten Tage einer Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei längeren Erkrankungen gelten die Bestimmungen der in § 1 genannten Verordnung.

(2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant ist verpflichtet, über alle während der Tätigkeit in der Ausbildungsstelle bekannt gewordenen internen Vorgänge sowohl während der Dauer der Ausbildung als auch nach deren Abschluss zu schweigen.

§ 4 Pflichten des Trägers der Ausbildungsstelle

(1) Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

a. die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten nach der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in der jeweils geltenden Fassung und den Richtlinien für das Berufspraktikum in der jeweils geltenden Fassung auszubilden,

b. die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten im Rahmen des individuellen Ausbildungsplanes im Hinblick auf die Herausbildung ihrer oder seiner beruflichen Kompetenzen bestmöglich zu unterstützen,

c. die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten zum Besuch des Begleitunterrichts sowie für die Prüfungen der Fachschule für Sozialwesen freizustellen und diese Unterrichtszeiten nicht auf den Urlaub anzurechnen,

d. die Berufspraktikantin oder den Berufspraktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu informieren,

e. die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten,

f. mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer zusammenzuarbeiten und ihr oder ihm die vorgeschriebenen Besuche in der Ausbildungsstelle zu gestatten,

g. spätestens nach der Hälfte der Ausbildungszeit die Schule im Rahmen einer Zwischenbeurteilung schriftlich zu informieren, wenn zu befürchten ist, dass die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant das Praktikum nicht ordnungsgemäß oder nicht mit Erfolg abschließen wird,

h. mit der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer sowie der Berufspraktikantin bzw. dem Berufspraktikanten die vorgegebenen Reflexionsgespräche zu führen und zur Beurteilung der Berufspraktikantin bzw. des Berufspraktikanten beizutragen (Note für die selbstständige und angeleitete Tätigkeit in der Praxis),

i. der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten auf deren oder dessen Verlangen ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

(2) Der Träger der Ausbildungsstelle zahlt der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten eine monatliche Vergütung in Höhe von € basierend auf den unter § 1 aufgeführten Regelungen.

§ 5 Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Die Ausbildungsstelle gewährt der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Der Urlaub ist in der Regel in der Zeit der Schulferien zu gewähren und zu nehmen.

Vorstehender Vertrag wurde in -facher Ausführung gefertigt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterschrieben.

....., den.....

(Träger der Ausbildungsstelle)

(Praktikantin/Praktikant)

Eine Ausfertigung an die Schulleitung der Fachschule für Sozialwesen zur Kenntnisnahme und Zustimmung zur Wahl der Ausbildungsstelle sowie zur Aufnahme in die Schülerakte.

b. Muster: Beispielkompetenzen zum individuellen Ausbildungsplan (Auszüge aus dem Lehrplan)

„Professionelle Haltung:

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit.
- haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und regen zu Bildungsprozessen an.
- fördern die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, produktiv und selbständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.
- ...

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- ...

Aufgabenfeld 1

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen.
- Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen.
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- ...

Aufgabenfeld 2

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen.

- die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu beurteilen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- verschiedene Gruppenkonstellationen zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse zu nutzen.
- Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbstständig zu lösen.
- ...

Aufgabenfeld 3

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.
- ...

Aufgabenfeld 4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu planen, anzuwenden und auszuwerten.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse mit Hilfe verschiedener Medien selbstständig zu planen und zu gestalten.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln (unter Einsatz verschiedener Medien) zu entwickeln.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und medien- und methodengeleitet zu analysieren.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse und ko-konstruktive Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.

- Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen und kokonstruktiven Bildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nutzen.
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
- ...

Aufgabenfeld 5

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Fertigkeiten

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten, – Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren
 - Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.
 - die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
 - ...

Aufgabenfeld 6

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,
- an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken.
 - Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
 - die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
 - ...“